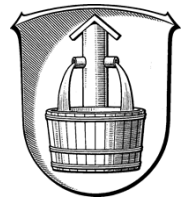


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



KONZEPT für die Aufwertung des Ehrenamtsempfangs

Ehrenamtliches Engagement steht unserem hektischen und oberflächlichen Zeitgeist entgegen. Es ist mehr denn je ein wertvolles Gut. Der persönliche Einsatz von Zeit und Energie für die Belange unserer Mitmenschen ist keine Selbstverständlichkeit und erfordert in unserer schnelllebigen Zeit Mühe, Aufwand und Organisation.

Dieses ehrenamtliche Wirken zahlreicher Steinbacherinnen und Steinbacher im Privaten, im Verein, in Gruppen oder anderen Bereichen ehrt die Stadt Steinbach (Taunus) seit dem Jahr 2019 im Rahmen des Ehrenamtsempfangs. Geehrt werden an diesem Abend ebenfalls sportlichen Leistungen erwachsener Mitglieder Steinbacher Vereine.

Der Ehrenamtsempfang soll Anerkennung und Würdigung für die erbrachten ehrenamtlichen Dienste zum Ausdruck bringen. Beim ersten und pandemiebedingt bisher einzigen Empfang im November 2019 erfolgte der Abend in Form eines eineinhalbstündigen Programms mit kurzen Reden, Verleihung der Auszeichnungen an die Geehrten sowie musikalischem Zwischenspiel. Im Anschluss lud die Stadt durch den Stadtverordnetenvorsteher zum Umtrunk ein. Fingerfood wurde gereicht.

Die Einladungen zu diesem Abend erfolgten an hochrangige Vertreter des Kreises und Gremien der Stadt Steinbach (Taunus), Ehrenbürger, Ehrenstadträtin, Steinbacher Vereine, zu Ehrende mit Begleitung und die Freiwillige Feuerwehr Steinbach (Taunus) als Gruppe für die erstmalige Auszeichnung mit der Bürgermedaille. Es wurden insgesamt 188 Personen geladen; 140 Personen sagten zu - hiervon 64 Mitglieder der Feuerwehr.

Der Saal Steinbach-Hallenberg im Bürgerhaus wurde parlamentarisch gemäß Anmeldungen zur Veranstaltung bestuhlt. Dies füllte 50 % der Gesamtfläche. Die restliche Fläche wurde mit wenigen Stehtischen für den Umtrunk bestückt.

Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgendes Konzept für die Aufwertung und Umsetzung des Ehrenamtsempfangs vor:

1. Presseaufruf Ehrungsvorschläge

Aufruf an die Steinbacher Bürgerinnen und Bürger, die Vereine, Parteien, Gruppierungen und Institutionen Ehrungsanträge gemäß Ehrenordnung bei der Stadtverwaltung einzureichen.

2. Einladungen

Der Magistrat lädt neben Vertretern städtischer Gremien, die zu ehrenden Personen in Begleitung des Partners/-in und Familie sowie mit dem Ehrungsantrag verbundene Personen ein. Die Einladung zum Ehrenamtsempfang ergeht ebenfalls öffentlich und kann mit Anmeldung wahrgenommen werden.

3. Veranstaltungstermin

Der Ehrenamtsempfang wird im ersten Halbjahr außerhalb der hessischen Ferienzeiten, der Fastnachtszeit sowie der Neujahrsempfängen Steinbacher Parteien geplant. Die

zweite Jahreshälfte bietet sich nicht für eine Durchführung an, da die Veranstaltungsdichte ab September eines jeden Jahres zunimmt und eine Berücksichtigung der regelmäßigen Nutzung des Bürgerhauses für die Hochphase der Trainingszeiten aller Fastnachtsvereine möglichst unberührt bleibt.

4. Gestaltung des Abends

Die Gestaltung des Abends soll Würdigung und Anerkennung der Stadt zum Ausdruck bringen. Zur Steigerung der öffentlichen Wirkung, allem Voran der Motivation und dem Anreiz sich ehrenamtlich zu engagieren, sollte der Abend für ein breites Publikum angenehm gestaltet werden.

Die Anzahl von Ehrungen pro Jahr wird auf ein Maximum entsprechend Bestuhlung festgelegt.

Teilnehmende Gäste der Öffentlichkeit und Gremien sowie die Begleitungen der zu Ehrenden, etc., wird der Kapazität des Raumes entsprechend geplant.

Bestuhlung erfolgt mit Tischgruppen; berücksichtigend, dass auch nach Programmende betagte Gäste Sitzplätze bevorzugen. Vereinzelte Stehtische werden im Raum sowie Foyer für den Austausch nach offiziellem Programmende gestellt zur Förderung wechselnden Austauschs.

Die Dekoration der Tische erfolgt gemäß dem Anlass.

Ein kontrolliertes Getränkeangebot wird bereits zum Ablauf des Programmes an den Tischen gereicht und soll zu einer angenehmen Atmosphäre beitragen. Weiter Getränke sowie Fingerfood wird nach offiziellem Programm serviert.

Gemischtes Programm aus musikalischen und weiteren Darbietungen wie Tanz, etc., wird vorzugsweise von Steinbacher Musikern, Künstlern und Vereinen dargeboten.

Um die Vereine zu unterstützen wird die Bewirtung jährlich über den Vereinsring zur Vergabe angeboten. Organisation der Beschaffung und Service des Abends übernimmt der Verein. Kosten für das Angebot von Speis und Trank übernimmt die Stadt. Der Verein erhält für seinen Einsatz im Nachgang zur Veranstaltung eine Aufwandsentschädigung.

Grußwort und Verleihung der Auszeichnungen erfolgen unverändert durch Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher.

Die Festrede erfolgt unverändert durch eine Person des öffentlichen Lebens und wird jährlich den Auszeichnungen oder einem möglichen Bezug zu den Preisträgern gewählt.

Der Magistrat der
Stadt Steinbach (Taunus)

Steinbach (Taunus), xx.xx.2022

Steffen Bonk
Bürgermeister